

Kleine Anfrage

## Finanzierungsregularien bezüglich Rettungswagen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

### Frage vom 03. September 2025

Am 14. August 2025 wurde der neue Rettungswagen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes eingeweiht. Gemäss Berichterstattung im «Liechtensteiner Vaterland» vom 16. August 2025 wurde dieser Rettungswagen auch von privater Seite mitfinanziert. Meine Fragen an die Regierung dazu:

- \* Wie hoch war der Betrag, den das Land Liechtenstein beim Erwerb des neuen Rettungswagen beisteuerte?
- \* Wie hoch ist der prozentuale Anteil, den das Land Liechtenstein zum Erwerb des neuen Rettungswagen beisteuerte?
- \* Nach welchen internen Regularien oder Bestimmungen werden Käufe von Rettungswagen unterstützt und wie lauten diese?
- \* Welches sind verdankenswerterweise die namhaftesten Supporter des jüngst erworbenen neuen Rettungswagen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes von privater Seite und mit welchen finanziellen Beträgen?

### Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit einer Summe von maximal CHF 147'778.20 an dem neuen Rettungswagen.

zu Frage 2:

Wie im Anhang Ziff. 8.42 des Subventionsgesetzes vorgesehen, beteiligt sich Liechtenstein zu 50% an der Anschaffung von Rettungs- und Transportfahrzeugen.

zu Frage 3:

Bei den Subventionsgrundlagen handelt es sich nicht um «interne Regularien oder Bestimmungen», sondern um gesetzliche Grundlagen, welche im Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen – kurz Subventionsgesetz – zu finden sind. Art. 1 Abs. 1 Subventionsgesetz sieht die Berechtigung des Landes Liechtenstein vor, Subventionen an Vereine und Organisationen zu leisten. Die Voraussetzungen für Subventionen sind in Art. 6 ff. des Gesetzes geregelt, weshalb die Subventionsgesuche unter anderem auf die Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit geprüft werden.

zu Frage 4:

Beim Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) handelt es sich um einen privatrechtlichen Verein. Der Regierung liegen daher grundsätzlich keinerlei Informationen über private Spenden an das LRK vor. Wie allerdings aus der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen ist, wurde das Fahrzeug auch von der 300-Jahr-Jubiläumsstiftung finanziell unterstützt.